

Maßnahmenevaluation des Visualisierungskonzepts – Munich Welcomes Beflaggung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12790

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.05.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	In der Sitzung vom 10.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08509 „Leitmessen in München im Stadtbild sichtbar machen!“) wurde der „Munich Welcomes“ Beflaggung in der Münchner Innenstadt erstmals zugestimmt. Mit dem Antrag Nr. 20-26 / V 02701 vom 18.05.2021 wurde beantragt, dass die von der Corona-Pandemie stark betroffene Veranstaltungsbranche in den Folgejahren intensiver unterstützt werden muss. Hierfür wurde die Ausweitung der „Munich Welcomes Beflaggung“ bis Ende 2023 vorgeschlagen und genehmigt. Die Genehmigung wurde gemäß Änderungsantrag vorerst auf die Jahre 2021 bis 2023 befristet und ist nach entsprechender Maßnahmenevaluation nun erneut dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
Inhalt	Es wird der Sachstand der für die Jahre 2021 - 2023 angewandten Beflaggung im öffentlichen Raum sowie dessen Evaluation dargestellt. Daraus ableitend wird die bevorzugte weitere Handhabungsmöglichkeit des Visualisierungskonzepts für Großveranstaltungen (Leitmessen, Großkongresse, touristische Highlights und Dulten) ab dem Jahr 2024 ff. vorgestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die bisher anfallenden Auf- und Abbaukosten für bis zu maximal 12 Anlässe im Jahr werden weiterhin vom Direktorium bezahlt. Die Kosten für darüberhinausgehenden Beflaggungen (maximal 11 Anlässe) werden durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft getragen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Fortführung des erweiterten Visualisierungskonzepts durch angepasste „Munich Welcomes“ Beflaggungsmaßnahmen am Stachus, der Fußgängerzone, am Orleansplatz und (sobald wieder möglich) am Hauptbahnhof wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Visualisierungskonzept, City Marketing, Leitmessen, Großkongresse, Beflaggung, touristische Highlights

Ortsangabe	Stadtbezirke 1, 2 und 5 Stachus, Fußgängerzone, Hauptbahnhof, Orleansplatz
-------------------	---

Maßnahmenevaluation des Visualisierungskonzepts – Munich Welcomes Beflaggung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12790

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.05.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.05.2021 wurde der Erweiterung des Visualisierungskonzepts durch angepasste „Munich Welcomes“ Beflaggungsmaßnahmen am Stachus, der Fußgängerzone, am Orleansplatz und (sobald wieder möglich) am Hauptbahnhof zugestimmt. Da die Ausweitung auf 23 Events pro Jahr zunächst nur für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen wurde, bedarf es einer entsprechenden Evaluation und erneuten Entscheidung des Stadtrates für die Beflaggungsmaßnahmen ab 2024 ff.

2. Sachstand und Evaluation des Visualisierungskonzepts 2021 - 2023

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.05.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02701 „Erweiterung des Visualisierungskonzepts für Großveranstaltungen wie Leitmessen, Großkongresse und touristische Highlights“, wurde das Visualisierungskonzept für Großveranstaltungen (Messen, Großkongresse, touristische Highlights) erweitert. Die Erweiterung bezog sich auf die Ausweitung der „Munich Welcomes“ Beflaggung um den Stachus, Hauptbahnhof, die Fußgängerzone und den Orleansplatz, welche genehmigt wurde. Ziel dieser City-Marketing-Aktivitäten war und ist es, die „weichen“ Standortfaktoren, wie Offenheit und Gastfreundlichkeit, wirtschaftliche Kompetenz und Effektivität, stärker in den Vordergrund zu rücken. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zur Imagebildung als führende Messe- und Kongressdestination.

Durch das erweiterte Beflaggungskonzept konnte das RAW, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, eine jährliche Beflaggung von insgesamt 23 Veranstaltungen (bestehend aus maximal zehn Leitmessen, fünf Großkongressen, fünf touristische Highlights und drei Dulten) anbieten und koordinieren.

Übersicht „Umfang Beflagung bis einschließlich 2023“

Leitmessen	Großkongresse	touristische Highlights	Dulten
> 30.000 Besucher*innen	>10.000 Besucher*innen	- / -	- / -
Max. 10 Termine	Max. 5 Termine	Max. 5 Termine	3 Termine

Übersicht Beflagung 2021 – 2023

Jahr	Beflagung gesamt	Leitmessen	Großkongresse	Touristische Highlights	Dulten
2021	9	5	1	3	0
2022	14	8	1	2	3
2023	13	7	1	2	3

Die erweiterten Beflagungsmöglichkeiten wurden sowohl von den Münchner Partner*innen wie z.B. der Messe München als auch von externen Kund*innen sehr positiv aufgenommen und begrüßt. Die Maßnahmen wurden in allen drei Jahren nicht bis zur Kapazitätsgrenze ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass insbesondere Messen, Kongresse und touristische Highlights nach der Pandemie, aufgrund von Stornierungen und Verschiebungen, noch nicht so schnell wieder reorganisiert werden konnten, sodass, trotz erweitertem Angebot an Partner*innen und Kund*innen, eine geringere Beflagungsanfrage umgesetzt wurde als erwartet. (Eine detaillierte Übersicht siehe Anlagen 1-3, Beflagungspläne 2021 - 2023).

Des Weiteren wurde bei der Planung und Abstimmung mit dem Direktorium gemäß Stadtratsbeschluss zu jeder Zeit die städtische Beflagung aus gesellschaftspolitischen Gründen wie Equal Pay Day, CSD, Europatag etc. priorisiert behandelt und somit auf anderweitig mögliche Kongress- und/oder Messebeflagung zu diesen Terminen verzichtet.

Die Beflagung der Dulten wurde schnellstmöglich in das Markenkonzzept des Fachbereichs 6 – Veranstaltungen integriert und ab dem Jahr 2022 ganzheitlich umgesetzt.

3. Weiterer Umfang und Handhabung des Visualisierungskonzepts ab 2024 ff.

Die erweiterten Visualisierungsmöglichkeiten sind bereits in der Bewerbungsphase von Kongressen ein Angebotsbestandteil innerhalb der holistischen Umsetzung von City Support Maßnahmen und können, je nach Ausschreibungskriterien, zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen beitragen.

Da das Visualisierungskonzept die Standortfaktoren Offenheit und Gastfreundlichkeit thematisiert, ist es zusätzlich sehr wichtig, diese ebenfalls bei Münchner Traditionsveranstaltungen durch die „Munich Welcomes“ Beflagung hervorzuheben und somit Bewohner*innen und Gäste gleichermaßen willkommen zu heißen. Die Dulten-Beflagung verstärkt das ganzheitliche Hospitality-Konzept von München Tourismus innerhalb der Bevölkerung und sorgt für Markenbindung, Akzeptanz und Teilhabe des Visualisierungskonzepts als touristischen Maßnahme.

Rückblickend auf die positive Bewertung des erweiterten Beflagungskonzepts durch Kund*innen und Partner*innen und die gute Zusammenarbeit und gemeinschaftliche Koordination von RAW und Direktorium, wird vorgeschlagen die „Post-Corona“-bedingte Erweiterungsmaßnahme zukünftig als solides Visualisierungsangebot in Quantität von 23 Beflagungsterminen (Anlage 4) beizubehalten.

Die Finanzierung kann ebenfalls unverändert bleiben. Das Direktorium übernimmt die Auf-

und Abbaukosten der Fahnenmasten von maximal zwölf Veranstaltungen, alle weiteren, anfallenden Auf- und Abbaukosten werden vom RAW, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality im Rahmen der City Support Maßnahmen getragen oder ggf. je nach Veranstaltung an Kund*innen und/oder Partner*innen (z.B. Messe) weiter berechnet.

Insbesondere bei Kongressen mit niedrigeren Teilnehmer*innenzahlen, aber der Beteiligung renommierter Professor*innen als Kongressvorsitz (z.B. auch aus Münchner Universitäten), wurde in der Vergangenheit vermehrt Interesse an einer städtischen Unterstützung in Form von Beflaggungsmöglichkeiten bekundet, da hier das Veranstaltungsbudget sehr begrenzt ist, die Notwendigkeit der Kongressbewerbung aber umso ausgeprägter.

Um somit auch neuen und vor allem kleineren Messen und Kongressen einen Mehrwert schon innerhalb der Bewerbungsphase anbieten zu können, wird eine Änderung der Teilnehmer*innengrenze bei Messen ab 20.000 Besucher*innen und bei Kongressen ab 2.000 Teilnehmer*innen vorgeschlagen.

Die weitere Fortführung und o. g. Anpassungen werden ebenfalls von der Tourismusinitiative München (TIM) e. V., CityPartnerMünchen e. V. und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern ev. V. befürwortet (siehe Anlagen 5 bis 7).

Übersicht „Umfang Beflaggung Teilnehmer*innenanzahl“

Leitmessen	Großkongresse	Jahr
>30.000 Besucher*innen	>10.000 Besucher*innen	2021 - 2023
>20.000 Besucher*innen	>2.000 Besucher*innen	Ab 2024 ff.

Unter Einbezug nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte, plant das RAW, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, bei nicht wiederverwertbaren Fahnen (z.B. wenn Veranstaltung nur einmalig in München oder jedes Mal mit anderer Jahreszahl im Titel stattfinden) ein Konzept (z.B. mit möglicher Kooperation einer Behindertenwerkstatt) zur Wiederverwertung der Fahnen durch Umnähen zu Einkaufstaschen. Dieses soll den Kund*innen als zusätzliche Maßnahme angeboten werden, sollten die Fahne nicht wiederbenutzt oder aufgehoben werden wollen.

Übersicht „benötigter Umfang Beflaggung ab 2024“

Leitmessen	Großkongresse	touristische Highlights	Dulten
>20.000 Besucher*innen	>2.000 Besucher*innen	- / -	- / -
max.10 Termine	max. 5 Termin	max. 5 Termine	max. 3 Termine

3.1 Standorte der Beflaggung

Die Beflaggung erfolgt mit max. sechs Fahnenmasten am Stachus, max. acht Fahnenmasten in der Fußgängerzone (gegenüber Kaufhaus Oberpollinger, Neuhauserstraße 18) und max. sechs Fahnenmasten am Orleansplatz.

Aufgrund noch anhaltender Baumaßnahmen am Hauptbahnhof stehen derzeit keine Fahnenträger zur Verfügung. Hier ist die Beflaggung abhängig von der Bauphase des neuen Hauptbahnhofs. Es besteht weiterhin enger Kontakt zum Baureferat und zur Deutschen Bahn bezüglich der zukünftigen Umsetzung und Anzahl der Fahnenmasten.

3.2 Organisation und Finanzierung

Die Protokollabteilung des Direktoriums (D-I-P) ist zuständig für die Beflaggung im öffentlichen Raum. Die Fahnenmasten stehen grundsätzlich das ganze Jahr zur Verfügung. Die Termine werden vom RAW, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, in Abstimmung mit der Messe München GmbH entsprechend gesammelt und beim Direktorium angemeldet. Bei Terminüberschneidungen von Beflaggungsanlässen entscheidet das Direktorium nach Prüfung und Abwägung, wie beflaggt werden soll. Einige Anlässe überwiegen aufgrund ihrer (überregionalen) Bedeutung gegenüber anderen Anlässen. Je nach Anlass wird grundsätzlich angestrebt, einen vertretbaren Kompromiss für alle Beteiligten zu finden. Die Munich Welcomes Beflaggung wird, wie bereits in den vergangenen Jahren gehandhabt, nachrangig behandelt. Das Direktorium veranlasst die Beflaggung durch das Baureferat kurz vor und während der Dauer der Großveranstaltung.

Die bisher anfallenden Auf- und Abbaukosten für bis zu maximal zwölf Anlässe im Jahr werden weiterhin vom Direktorium bezahlt. Die Kosten für darüberhinausgehenden Beflaggungen (maximal elf Anlässe) werden durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft getragen.

Die Produktionskosten der Fahnen der „Munich Welcomes“ Beflaggung für Messen und Kongresse auf öffentlichem Grund werden vom RAW, Kongressbüro übernommen. Bei Messen und Kongressen ist weiterhin eine Refinanzierung durch die Messe München GmbH zu 100% möglich.

Die Produktionskosten der Fahnen der „Munich Welcomes“ Beflaggung für die Münchner Dulten werden vom RAW, Fachbereich 6 – Veranstaltungen übernommen.

Die Produktionskosten der „Munich Welcomes“ Beflaggung für touristischen Highlights (z.B. Munich Creative Business Week (MCBW), Festivals, Sportveranstaltungen, etc.) werden von der Münchner Privatwirtschaft oder den Veranstaltungsorganisatoren übernommen und/oder ggf. mit dem zuständigen Referat der LHM abgestimmt (z.B. bei Sportveranstaltungen wie der UEFA Euro 2021/RBS).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium und dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, und die Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Umsetzung und Evaluierung des erweiterten Visualisierungskonzept für Großveranstaltungen (Leitmessen, Großkongresse und touristische Highlights) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung des erweiterten Visualisierungskonzepts durch angepasste „Munich Welcomes“ Beflaggungsmaßnahmen am Stachus, der Fußgängerzone, am Orleansplatz und (sobald wieder möglich) am Hauptbahnhof mit angepassten Mindestteilnehmer*innenanzahlen wird genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW/GB4/6

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

z.K.

Am